

Turnverein Oberhelfenschwil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Gültig ab 12. November 2020

Version: 12. November 2020

Ersteller: Petra Ammann, Corona-Beauftragte / Regula Bollhalder



Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Ab 29. Oktober 2020 gilt Schutzmaskenpflicht in sämtlichen öffentlichen Räumen, das heisst ab Gebäudeeintritt bis Turnhallenbetretung, ab Turnhallenverlassen bis Gebäudeverlassen.

Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Pro Person müssen 15 m² zur Verfügung stehen. Es dürfen maximal 15 Turnende (inkl. Leiter) in der Halle sein.

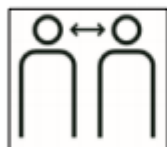
übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen gemäss STV und BAG zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E



F

Folgende sieben Punkte müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. A Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. B Abstand halten / Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur in Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Besonderheiten:

- Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.
- Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (Wandern, joggen, etc).
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings.
- Helfern/Sichern:
Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.
- Gruppengrösse Muki-Turnen: Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiter) plus die Kinder erlaubt.
- Gemischte Trainingsgruppen: in Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen: Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 15 Personen (inkl. Leiter) teilnehmen dürfen.

3. C Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, werden vor und nach dem Training die Hände desinfiziert (Mittel steht zur Verfügung im Samariterraum).

4. D Präsenzlisten führen / Zutrittsbeschränkung

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese der Corona-Beauftragten Petra Amman, 076 525 87 04, per WhatsApp, nach dem Training zugestellt wird.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeit haben folgende Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex): Leiter, Turner, Funktionäre und Schulgemeindefugte.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

5. E Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC-Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt die Schutzmaske. Am Ende der Lektion gilt wieder Maskenpflicht bis man die Halle verlassen hat.

In Garderobe und Duschaum muss untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Ansonsten muss in der Halle aufs Duschen verzichtet werden.

Besonderheiten:

- Trainer/Vorturner, welche sportlich nicht aktiv mitmachen, gilt Maskenpflicht in allen Alterskategorien.
- Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen und Leiter, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.
- Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

6. F Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Petra Ammann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 525 87 04 oder ammock@gmx.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turner, Eltern, etc.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiter:

Schutzkonzept Trainingsbetrieb
Turnverein Oberhelfenschwil

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

7. Besondere Bestimmungen

- Jugendriegen dürfen die Garderoben zum Umziehen nutzen, jedoch nur in ihrer eigenen Riege, keine Durchmischung der vor- und nachfolgenden Riegen.
- Zwischen den einzelnen Turnstunden besteht eine halbstündige Pause (Lüften, Umkleidung, Wechsel).
- Vor und nach dem Training werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Besammlung vor dem Training draussen im Treppenbereich, Eintritt in Foyer und Halle findet als Gruppe statt.
- Das Betreten des Foyers, der Garderobe oder der Halle ist erst erlaubt, wenn die vorangehende Riege die Räumlichkeiten verlassen hat.
- Die Leiter füllen nach dem Training die Präsenzliste aus und senden diese der Corona-Beauftragten bis spätestens dem nachfolgenden Tag.

Oberhelfenschwil, 12. November 2020

Vorstand
Turnverein Oberhelfenschwil